

# HAUSHALTSSATZUNG

## der GEMEINDE NORDSEEHEILBAD WANGEROOGE für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der GEMEINDE NORDSEEHEILBAD WANGEROOGE in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	6.121.600 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	6.998.700 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	festgesetzt.	
2.	Im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	6.121.600 EUR
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	6.649.800 EUR
2.1.2	der Einzahlungen für Investitionen auf	1.107.500 EUR
2.2.2	der Auszahlungen für Investitionen auf	3.830.300 EUR

2.1.3 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf  
2.2.3 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf  
festgesetzt.

2.722.800 EUR  
124.800 EUR

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes  
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes  
Tilgungen

7.229.100 EUR  
10.480.100 EUR  
124.800 EUR

Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

- 3.251.800 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.722.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)     | 410 v. H. |
| b) für Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | 410 v. H. |
| 2. <u>Gewerbesteuer:</u> nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital | 360 v. H. |

Nordseeheilbad Wangerooge, 30.03.2017

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge



Lindner

(Lindner)  
Bürgermeister